2. Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Inden

Zulassungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2012

Gegenüberstellung der Abwägung

Stellungnahme der Gemeinde Inden vom 22.07.2011	**Abwägung des Zulassungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg**
Die Gemeinde Inden begrüßt ausdrücklich die mit dem BKP-Änderungsverfahren festgesetzte geänderte Wiedernutzungsmachung des Tagebaus Inden II (Restsee statt landwirtschaftlicher Verfüllung) Im Rahmen dieser Änderung wurde deutlich, insbesondere auch durch die „Prognosstudie Analyse des Tagebaus Inden" dargelegt, dass mit der Anlegung des Restsees eine bessere Strukturentwicklung der Region zu erwarten ist als durch die Rekultivierung mit landwirtschaftlichen Flächen. Diese zu erwartende Strukturverbesserung beinhaltet allerdings die Ermöglichung vielfältiger Nutzungsstrukturen im Umfeld des zukünftigen Sees. Aus diesen Aussagen des Btaunkohlenplanes ist sicher zu stellen, dass die Voraussetzungen für folgende Nutzungen geschaffen werden:	**+ Berücksichtigt** Die Aussagen des Rahmenplanes Indesee finden in den Nebenstimmungen zum Zulassungsbescheides Berücksichtigung insbesondere bei den baulichen Entwicklungen: • Bei der Standsicherheit und Dimensionierung der Endböschungen • Bei den weiterführenden Verfahren wie dem Abschlussbetriebsplan • Im Verkippungskonzept; vorzulegen bis 31.12.2013 • Im anstehenden Abschlussbetriebsplan
• Freizeit- und sonstige wirtschaftlich-strukturelle Nutzungen des Restsees, des Restseeufers, auch im Zeitraum der Seebefüllung (Zwischennutzungsphase)	• Im Rahmenplan Indesse
• Seeorientierte, städtebaulich sinnvolle Entwicklungsoptionen im Bereich der Indener Ortschaften und der Freizeitschwerpunkte, hier sind auch Entwicklungen auf dem Wasser in die Betrachtensweise einzustellen.	• Im Rahmenplan Indesee
• Sinnvolle räumliche Anordnung verschiedener Nutzungsansprüche am Restseeufer unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Indener BürgerInnen	• Im Rahmenplan Indesse
• Konfliktfreie Straßenführung und Straßenraumgestaltung bei der Anlegung der Ersatzstraßen	• Unter Ersatzstraßen Auflage: Die Ersatzstraßen sind durch verträgliche Bauweise so zu planen, dass sie in

	den Bereichen Lamersdorf, Lucherberg, Schophoven, Inden/Altdorf und Merken mit den zukünftigen Nutzungen des Restsees in Einklang gebracht werden können.
• Städtebauliche Entwicklungsoptionen für Forschung und wirtschaftliche Nutzungen am und auf dem Wasser	• Im Rahmenplan Indesse
• Einrichtung von Zonen für naturnahe Erholung, Natur-und Artenschutz auf dem See und am Seeufer	• Im Rahmenplan Indesse
Die Ermöglichung vielfältiger Nutzungsstrukturen bezieht sich auch auf die land- und forstwirtschaftliche Rekultivierung. Bei nicht Erfüllung der hier angegebenen Voraussetzungen werden die Zielsetzungen des Braunkohlenplanes in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Aussagen des Schreibens der RWE-Power AG vom 12.09.2008 verwiesen. Aus diesen Gründen wird weiterhin auf die schon im Braunkohlenplanverfahren definierten Belange verwiesen.	
Dies beinhaltet folgende Konkretisierungen der o.a. strukturellen Voraussetzungen.	**+ - Teilweise Berücksichtigung**
Zwischennutzungskonzepte	
• Für die Zwischennutzung sind die Seezugänge im Bereich der Indener Ortschaften so zu gestalten, dass auch auf den Bermen vielfältige Nutzungsoptionen ermöglicht werden. Das Aufstellen von temporären Bauten muss ohne Mehraufwand möglich sein.	+In den Nebenbestimmungen berücksichtigt: • Verweis auf die Berücksichtigung der geordneten Nutzungen zur Erholung und Freizeit und von temporären Anlagen und Freizeiteinrichtungen in den anstehenden Sonderbetriebsplanverfahren wird verwiesen
Im Bereich der Strandzufahrt ist eine Anfahrbarkeit des Wassers zu ermöglichen, Parkflächen am Wasser sind einzurichten, und zwar auf Kosten des Bergbautreibenden.	-Keine Berücksichtigung • Es wird auf die Fachplanungen verwiesen – Finanzierung ist nicht Gegenstand des Rahmenbetriebsplanes
• Detaillierte Konzepte für alle Seezugänge sind in den anschließneden Verfahren zu den Sonderbetriebsplänen im Vorfeld mit der gemeinde Inden und der Entwicklungsgesellschaft	+In den Nebenbestimmungen berücksichtigt: • Verweis auf die Entwicklung von Konzepten im Vorfeld der Sonderbetriebspläne.

indeland abzustimmen Verkehrsführung • Es ist sicher zu stellen, dass vor Unterbrechung einer bestehenden Straße betriebsfähige und leistungsfähige Ersatzverbindungen in mindestens Kreisstraßenqualität • Die Ersatzstraße sind so anzulegen und in verträglicher Bauweise zu erstellen, dass sie mit den möglichen zukünftigen Nutzungen dieser Bereiche, wie z.B. Siedlung, Freizeit, Natur und Erholung in Einklang gebracht werden. • Bei allen Ersatzstraßen sind begleitende Fahrradwege anzulegen • Die jetzige Autobahnanschlussstelle Weisweiler ist aufrecht zu erhalten • Von der Anschlussstelle Luchem ist der zukünftige Strand- und Freizeitbereich verkehrstechnisch sinnvoll zu erschließene, es ist an ausreichende Parkflächen zu denken. Dies gilt auch für die Phase der Zwischennutzung. Die notwendigen Voraussetzungen sind im Rahmen der Rekultivierung des Tagebaus Inden II sicher zu stellen. Darüber hinaus werden zu den Betriebsabläufen im Tagebau Inden II folgende Forderungen geltend gemacht: Grundsätzlich ist nachzuweisen, dass bei allen Betriebsabläufen, auch bei der Anlegung der Rohkippen, die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zum Immissionsschutz sowohl in Bezug auf Lärm, als auch in Bezug auf Grob- und Feinstaubbelastungen insbesondere im Bereich der Ortschaften der Gemeinde Inden eingehalten werden. Hier sind die vorhandenen Gebietsstrukturen der	Anmerkung – die Planung zur Zwischenlandschaft ist durch die indelandgesellschaft initiiert und ist Thema der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeplanung und – entwicklung. +In den Nebenbestimmungen unter Ersatzstraßen wird auf notwendigen Verkehrsschlüsse während des Abbaus verwiesen – ---die Qualität – Konkretisierung - ist in den dafür bestimmten nachfolgenden Planverfahren abzustimmen. +In den Nebenbestimmungen unter Ersatzstraßen Auflage: Die Ersatzstraßen sind durch verträgliche Bauweise so zu planen, dass sie in den Bereichen Lamersdorf, Lucher-berg, Schophoven, Inden/Altdorf und Merken mit den zukünftigen Nutzun-gen des Restsees in Einklang gebracht werden können. -Die Ausbauplanung – Konkretisierung - ist im jeweiligen nachfolgendem Planverfahren zu berücksichtigen -Nicht regelbar im Rahmenbetriebsplan, da im allgemeinen Straßenverkehrsnetz -Die Detailplanungen sind nicht Gegenstand des Rahmenbetriebsplanes **+ - grundsätzliche Berücksichtigung** In den Nebenbestimmungen ist verankert, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden sollen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind – Die Anlagen sind dem fortschreitenden Stand der Technik jeweils anzupassen. Des Weiteren wird auf den jeweiligen Verordnungsstand und die jeweils greifenden

Ortschaften er Gemeinde Inden mit ihren realen Nutzungen als Grundlage in die Begutachtung einzustellen. In diese Betrachtensweise sind auch die gesetzlichen Vorgaben der EU-Richtlinie für Feinstaub in der Atemluft einzustellen. Hierüber hinaus werden über die gesetzlichen Anforderung hinaus Konzepte für eine möglich geringe Belastung der betroffenen Einwohner im Einzugsbereich des Tagebaubetriebes eingefordert.	Richtlinien verwiesen.
Bei der Inanspruchnahme des Lucherberger Sees wird wegen der Nähe zur Ortschaft Lucherberg ein besonders schonender Tagebaubetrieb eingefordert.	Neben den allgemeinen Ausführungen wird die Situation zum Lucherberger See nicht extra behandelt.
Mit tagebaubedingtem Wegfall der L12 (Pier – Lucherberg) wird eine Ersatzverbindung von der Einmündung „Keltenweg" an die Zufahrtstraße parallel der BAB 4 (L12) in Richtung neue Autobahnanschlussstelle „Lucherberger See" gefordert. Hierbei handelt es sich um eine übergangsweise Anbindung, bis die Flächen vom Tagebau in Anspruch genommen werden.	**-nicht berücksichtigt** Das Verkehrsgutachten zum braunkohlenplan Inden II hat ein Ersatzstraßenkonzept zum Wegfall der L12 dargelegt - entsprechend werden keine Anhaltspunkte zur Notwendigkeit einer weiteren Umleitungsstrecke erkannt.
Die Anlegung und Nutzung der temporären Rohkippen ist im weiteren Verfahren mit der Gemeinde Inden und der Entwicklungsgesellschaft indeland mit genügendem zeitlichem Vorlauf abzustimmen. Hier sind evtl. innovative Nutzungsoptionen zu überprüfen und Ideen in Zusammenarbeit zu entwickeln.	**-nicht berücksichtigt** Es handelt sich um Betriebsgelände – die Flächen sind somit der gemeindlichen Planungshoheit entzogen, auch da hier besondere Sicherheitsanforderungen zu erfüllen sind.
Grundsätzlich geht die Gemeinde Inden davon aus, dass alle Ziele und Erläuterungen des Braunkohlenplanes IndenII in den Entwurf des Rahmenbetriebsplanes eingeflossen sind. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Gutachten, die für das Verfahren zur Änderung des Braunkohlenplanes Inden II erstellt wurden auch Grundlage des Verfahrens zur 2. Änderung des Rahmenbetriebsplanes sind.	Keine Abwägung, da allgemeingültige Vorgaben